Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2164(INI)

10.9.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2025
(2025/2164(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: David McAllister

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2025

(2025/2164(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Artikel 14, 16, 21, 24, 36 und 41,

– unter Hinweis auf den Bericht der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. Juni 2025 mit dem Titel „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – unsere Prioritäten im Jahr 2025“,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– gestützt auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Wahrung des Friedens, die Stärkung der internationalen Sicherheit und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zu den Kernzielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU gehören;

B. in der Erwägung, dass von bestimmten historischen und aufstrebenden Mächten unterschiedlichste Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, die von enger Zusammenarbeit bis hin zu Konfrontation in einzelnen Bereichen reichen; in der Erwägung, dass die EU angesichts des derzeitigen geopolitischen Klimas in einigen Fällen keine andere Wahl hat, als Deals zu vereinbaren;

.

1. schließt sich den im Bericht der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) geäußerten Bedenken an und ist beunruhigt über das rasche Tempo des geopolitischen Wandels, der durch das selbstbewusste und mit militärischem, politischem und wirtschaftlichem Druck einhergehende Auftreten autoritärer Mächte vorangetrieben wird; stellt mit Sorge fest, dass die EU es mit einem internationalen System zu tun hat, das stärker multipolar und weniger multilateral geprägt ist, in dem der Wettstreit an die Stelle von Zusammenarbeit und Handel tritt und in dem Investitionen, Wissen und Migrationsströme zunehmend als Druckmittel instrumentalisiert werden; gibt warnend zu bedenken, dass durch eine solche Fragmentierung die strategischen Interessen, die Sicherheit, der Wohlstand und die Einheit der EU gefährdet werden und die EU ihre regionalen und globalen Partnerschaften und Bündnisse aktivieren muss;

2. fordert die VP/HR in diesem Zusammenhang auf, eine zukunftsorientierte GASP zu entwickeln, mit der die in den folgenden Absätzen dargelegten Ziele verfolgt werden;

Gestaltung der von der EU verteidigten regelbasierten internationalen Ordnung

3. weist darauf hin, dass die regelbasierte internationale Ordnung die Souveränität und Integrität der Staaten schützt, eine friedliche Konfliktbeilegung ermöglicht und sicherstellt, dass die Stärke des Rechts obsiegt und nicht das Recht des Stärkeren gilt; ist beunruhigt darüber, dass die regelbasierte internationale Ordnung durch Erosion von innen und Angriffe von außen in nie da gewesener Weise unter Druck steht; gibt warnend zu bedenken, dass ihre Zerstörung weltweit zu Instabilität und Konflikten führt, wodurch die Sicherheit und der Wohlstand der EU gefährdet werden;

4. betont, dass der unrechtmäßige und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einen beispiellosen Angriff auf die europäische Friedensordnung nach dem Zweiten Weltkrieg darstellt; weist darauf hin, dass die Aggression Russlands scheitern muss, damit von diesem Scheitern das Signal ausgeht, dass Gewalt nicht über das Recht triumphiert und andere von dem Versuch abgehalten werden, mit militärischen Mitteln Grenzen zu verschieben; fordert daher einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand, den Rückzug Russlands aus der Ukraine und die Rückführung aller Kinder, die von Russland auf illegale Weise entführt wurden;

5. betont, dass eine wie auch immer geartete Friedenslösung solide Sicherheitsgarantien für die Ukraine vorsehen, von der gewählten ukrainischen Führung ausgehandelt werden und die Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung haben muss; gibt warnend zu bedenken, dass Russland seine Vorschläge nicht ernst meint und in Wahrheit darauf abzielt, den Krieg in die Länge zu ziehen, und weist darauf hin, dass die Sicherheit Europas in erheblichem Ausmaß gefährdet wäre, wenn Russland die Friedensbedingungen diktieren könnte bzw. für seine Aggression belohnt würde;

6. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich aktiv für internationale Mechanismen zur rechtlichen Aufarbeitung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass jene, die für Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, auf deren Grundlage das immobilisierte Auslandsvermögen Russlands für den Wiederaufbau der Ukraine verwendet werden kann;

7. betont, dass die Aggression Russlands die östliche Nachbarschaft der EU destabilisiert und zu Spillover-Effekten im Westbalkanraum führt;

8. bekräftigt, dass die EU und alle ihre Mitgliedstaaten bei der Wahrung der Souveränität und des Völkerrechts mit gutem Beispiel vorangehen müssen; betont, dass die Glaubwürdigkeit und die Fähigkeit der EU, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie ihre vitale Interessen zu schützen, davon abhängen, dass sich die EU zu ihren Grundprinzipien wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde bekennt;

9. ist zutiefst besorgt über die derzeitige Situation in Bezug auf humanitäre Normen und die Missachtung des völkerrechtlichen Schutzes der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit den langwierigen Konflikten im Nahen Osten; bekräftigt das Engagement der EU für die Existenz und Sicherheit des Staates Israel und unterstreicht das Recht Israels, sich unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts selbst zu verteidigen; fordert nachdrücklich, dass ein glaubwürdiger politischer Prozess verfolgt wird, der darauf abzielt, eine Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit Jerusalem als gemeinsamer Hauptstadt zu erreichen;

10. bekräftigt die entscheidende Rolle multilateraler Organisationen und regionaler Foren als unverzichtbare Plattformen für Konfliktlösung und globale Governance; gibt warnend zu bedenken, dass „minilaterale“ Formate die Gefahr bergen, dass globale Normen zunehmend fragmentiert werden, sodass die EU sich gezwungen sieht, in enger Zusammenarbeit mit ihren gleichgesinnten Partnern mit einem umfassenden und inklusiven Konzept des Multilateralismus dagegenzuhalten; fordert die Kommission und die VP/HR auf, eine Vorreiterrolle bei multilateralen Initiativen zu übernehmen, die fest in globalen Regeln verankert sind, um die Sicherheit und den Wohlstand Europas zu gewährleisten;

11. fordert die VP/HR auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein wirksames und solides demokratisches Narrativ zu verbreiten, um dem Druck autokratischer Regime entgegenzuwirken; spricht sich für mehr Investitionen in die strategische Kommunikation und die Bekämpfung der Einflussnahme und Informationsmanipulation aus dem Ausland aus;

12. befürwortet jährliche strategische Überprüfungen der Bedrohungen der regelbasierten internationalen Ordnung, die vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) koordiniert werden und an die sich aktive Maßnahmen anschließen, um einer weiteren Aushöhlung multilateraler Regeln vorzubeugen;

Förderung der Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Interessen

13. bekräftigt, dass das auswärtige Handeln der EU ein glaubwürdiges wertebasiertes Engagement erfordert; besteht jedoch darauf, dass es nicht ausreicht, sich ausschließlich auf normative Macht zu verlassen; spricht sich dafür aus, die strategischen Ziele der EU entschlossener zu verfolgen und sich gleichzeitig Partnerschaften und Bündnisse auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zunutze zu machen;

14. fordert die VP/HR auf, gezielte Strategien ausfindig zu machen, die den Erwartungen der Mitgliedstaaten und Partnerländer Rechnung tragen, und rasch politische Vereinbarungen zu erzielen und so die EU als verlässlichen strategischen Anker zu etablieren;

15. betont, dass eine solide transatlantische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten und Kanada innerhalb der NATO nach wie vor unerlässlich ist und den Kern der europäischen Sicherheitsarchitektur bildet; weist darauf hin, dass die EU nur dann ein starker transatlantischer Partner sein kann, wenn sie selbst stärker wird und ihre Fähigkeiten erweitert, insbesondere mit Blick auf ihre eigene Verteidigung und Sicherheit; nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinigten Staaten in Bezug auf Multilateralismus und die Sicherheit Europas derzeit eher Deals anstreben; betont in diesem Zusammenhang, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend strategische Autonomie erreichen und in glaubwürdige und ausreichende Verteidigungsfähigkeiten investieren müssen; begrüßt, dass die Zusammenarbeit mit Kanada und anderen gleichgesinnten Partnern vertieft wurde, um gemeinsame demokratische Werte und die globale Stabilität zu wahren;

16. würdigt die starke und konstruktive Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich; begrüßt die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Vereinigten Königreichs und der EU vom 19. Mai 2025 im Anschluss an das Gipfeltreffen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, in der ein strukturierter Dialog über die

Außen- und Sicherheitspolitik skizziert wird; fordert, dass die Erklärung zügig in die Tat umgesetzt wird;

17. würdigt die engen Beziehungen zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und ihre enge Zusammenarbeit im Bereich des auswärtigen Handelns der EU;

18. betont die strategische Bedeutung der Westbalkanländer und unterstützt eine glaubwürdige politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit bei ihrem auf ihren Verdiensten basierenden Weg zum EU-Beitritt; hebt hervor, dass die Zukunft der Westbalkanländer, der Ukraine und der Republik Moldau in der EU liegt;

19. betont, dass die strategische Rolle der Türkei als NATO-Mitglied und ihre Zusammenarbeit mit der EU für die Stabilität und Sicherheit Europas von zentraler Bedeutung sind; ist zutiefst besorgt über den Rückbau der Demokratie in der Türkei; fordert nachdrücklich die sofortige Freilassung des Oppositionsführers Ekrem İmamoğlu;

20. betont die strategische Bedeutung des Südkaukasus; verurteilt die autoritären Tendenzen der georgischen Regierung; fordert Georgien auf, auf den Pfad der Annäherung an die EU zurückzukehren; unterstützt das im August 2025 unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Armenien und Aserbaidschan;

21. betont, dass die politische und wirtschaftliche Präsenz der EU in Zentralasien dringend ausgebaut werden muss;

22. betont, dass die Zusammenarbeit der EU mit den Golfstaaten in den Bereichen Migration, digitale Transformation, Sicherheit und grüner Wandel gestärkt und vertieft werden muss;

23. bekräftigt, dass ein friedlicher, stabiler und regelbasierter indopazifischer Raum von wesentlichem Interesse für Europa ist; fordert den Aufbau engerer GASP-Beziehungen mit gleichgesinnten Partnern, insbesondere Australien, Neuseeland, Südkorea und Japan;

24. ist der Ansicht, dass die beschleunigte Militarisierung Chinas sowie seine militärischen und politischen Partnerschaften mit Russland und Nordkorea eine zentrale geopolitische Herausforderung im 21. Jahrhundert darstellen; betont, dass die EU eine mehrdimensionale Strategie beschließen muss, bei der eine prinzipienorientierte Diplomatie, die auf die Wahrung des Völkerrechts abzielt, mit wirtschaftlichem Engagement kombiniert wird, sodass die EU ihre Interessen schützt;

25. stellt fest, dass die geopolitischen Herausforderungen dazu geführt haben, dass die gemeinsamen Interessen der EU und Indiens stärker in den Vordergrund getreten sind; befürwortet ein Gipfeltreffen EU-Indien, um eine neue strategische Agenda auf den Weg zu bringen;

26. fordert die VP/HR und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf die Entwicklung stärkerer bilateraler Partnerschaften mit gleichgesinnten afrikanischen Ländern auf der Grundlage des Grundsatzes „mehr für mehr“ zu konzentrieren und gleichzeitig die universellen Werte der Menschenrechte und der Demokratie zu wahren; bedauert den Rückbau der Demokratie in einer Reihe afrikanischer Länder;

27. betont, dass die Zusammenarbeit der EU mit gleichgesinnten Ländern in Lateinamerika und der Karibik vertieft werden muss;

28. betont die zunehmende geostrategische Bedeutung der Arktis und bekräftigt, dass es einer kohärenten und zeitgemäßen EU-Arktispolitik bedarf;

29. fordert die Kommission und den EAD auf, die strukturierte Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen – darunter dem Verband südostasiatischer Nationen, der Afrikanischen Union, der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten und dem Golf-Kooperationsrat – zu intensivieren, um inklusive regionale Sicherheitsstrukturen zu entwickeln und sich bei politischen Reaktionen multilateral abzustimmen;

Festlegung nicht verhandelbarer Positionen, die für die EU als unantastbar gelten

30. bekräftigt, dass das auswärtige Handeln der EU unwiderruflich an die in Artikel 2, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 21 EUV niedergelegten Werte und Grundsätze gebunden ist;

31. weist darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit der EU davon abhängt, beim Schutz ihrer Bürger und der Wahrung ihrer Interessen entschlossen handeln zu können; betont, dass konsequent kommuniziert werden sollte, wann die Schwelle für entschlossenes Handeln überschritten ist, und eindeutige Reaktionen auf schwere Menschenrechtsverletzungen umfassen muss; spricht sich dafür aus, dass die von der EU auf der Grundlage des Falls Magnitski ausgearbeitete Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte auf Fälle systemischer Unterdrückung und Korruption ausgedehnt wird;

32. fordert eine engere Koordinierung mit der G7 und anderen demokratischen Partnern, um die Reaktionen auf Verstöße gegen globale Normen aufeinander abzustimmen;

33. fordert nachdrücklich, der Verfolgung religiöser Minderheiten, einschließlich Christen, mehr Aufmerksamkeit zu widmen; fordert, dass der Schutz der Religionsfreiheit in das auswärtige Handeln der EU einbezogen wird;

34. fordert den EAD und die Kommission auf, Vergleichsmaßstäbe zu entwickeln, um die Auswirkungen der EU-Sanktionen zu bewerten, und das Europäische Parlament diesbezüglich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten;

Steigerung der Wirkung des auswärtigen Handelns der EU

35. bedauert, dass die globale Wahrnehmung und der politische Einfluss der EU häufig geringer sind, als es ihrem finanziellen und diplomatischen Gewicht entspricht;

36. fordert die VP/HR auf, eine kohärente und strategische Kommunikationsstrategie vorzuschlagen, in der die Vorteile des auswärtigen Handelns der EU hervorgehoben und die Ziele der EU unterstützt werden; fordert den EAD auf, die politische Präsenz der EU in ihren Partnerländern zu stärken und dem Publikum in diesen Ländern einen leichteren Zugang zum auswärtigen Handeln der EU zu ermöglichen;

37. fordert eine stärkere Konvergenz zwischen dem diplomatischen Dienst der EU und denen der Mitgliedstaaten, um im Einklang mit dem Konzept „Team Europa“ größere Synergieeffekte zwischen nationalem Branding und der Öffentlichkeitsarbeit der EU zu erzielen;

38. hebt hervor, dass Haushaltszwänge ein großes Hindernis für die Erhöhung der Sichtbarkeit und der Wirkung des auswärtigen Handelns der EU darstellen; fordert die Kommission und den EAD auf, im Rahmen einer echten Priorisierung zu ermitteln, wo mit dem auswärtigen Handeln der EU der größte politische und strategische Ertrag erzielt werden kann;

39. hebt das strategische Potenzial der Global-Gateway-Initiative hervor, mit der die Präsenz und Außenwirkung der EU weltweit erhöht werden soll; begrüßt, dass die Kommission der Umsetzung der Global-Gateway-Projekte Priorität eingeräumt hat;

40. weist darauf hin, dass dem Europäischen Parlament eine besondere Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Erkennbarkeit und Wirkung des auswärtigen Handelns der EU zu verstärken, sodass die Bemühungen des diplomatischen Dienstes der EU und jener der Mitgliedstaaten einander ergänzen;

41. weist darauf hin, dass die Ausübung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments untrennbar mit seiner politischen Kontroll- und Konsultationsfunktion verbunden ist;

42. ist der Ansicht, dass eine stärkere parlamentarische Kontrolle des auswärtigen Handelns der EU erforderlich ist, wozu auch der regelmäßige Zugang zu vertraulichen Informationen und strukturierte Dialoge gehören;

43. betont, dass für jede vorstehend angesprochene Angelegenheit eine angemessene schriftliche Reaktion der VP/HR erforderlich ist;

°

° °

44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erarbeitet jedes Jahr als Reaktion auf den Bericht des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäischen Parlament eine Entschließung zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). In dieser Entschließung werden die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich der GASP bewertet. Sie ist ein zentraler Bestandteil des Beitrags des Europäischen Parlaments zur Gestaltung des auswärtigen Handelns der EU. Dies ist vor dem Hintergrund der gestärkten Kontrollbefugnisse, die dem Europäischen Parlament mit dem Vertrag von Lissabon übertragen wurden, besonders wichtig.

In diesem Bericht werden die wichtigsten strategischen Prioritäten, die als Richtschnur für die künftige Ausrichtung der GASP dienen, näher erläutert und der EU-Exekutive eine klare Orientierung gegeben. In dem Bericht wird eine vorausschauende Haltung hervorgehoben, die sich auf mehrere Kernprinzipien stützt, die aus Sicht des Parlaments die Grundlage der GASP bilden sollten:

a) Gestaltung der von der EU verteidigten regelbasierten internationalen Ordnung

b) Förderung der Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Interessen

c) Festlegung nicht verhandelbarer Positionen, die für die EU als unantastbar gelten

d) Steigerung der Wirkung des auswärtigen Handelns der EU

In dem Bericht wird auf jede dieser Prioritäten ausführlich eingegangen.